

Sitzungsvorlage DS 2015/317

Tiefbauamt
Ralph-Michael Jung
(Stand: 16.10.2015)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 721.58

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

öffentlich am 09.11.2015

Gemeinderat

öffentlich am 16.11.2015

Abfallwirtschaft

- Notwendige Satzungsbeschlüsse aufgrund der zum 01.01.2016 beschlossenen Rückdelegation der Abfallwirtschaft zum Landkreis

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über den Ausgleich von Kostenüberdeckungen (durch das Gebührenaufkommen aus der Erhebung der Benutzungsgebühren für die Entsorgung von Abfällen in den Jahren 2011 bis 2015) und zur Aufhebung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung – AbfWS) vom 21. Oktober 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 09. Dezember 2013 – Anlage – wird beschlossen.

Sachverhalt:

Mit der vom Gemeinderat am 19.05.2014 beschlossenen Rückdelegation abfallwirtschaftlicher Leistungen auf 01.01.2016 zum Landkreis Ravensburg endet für die Stadt Ravensburg auch die Satzungs- und Gebührenhoheit in diesem Bereich zum 31.12.2015.

Dadurch ist es erforderlich, durch den Erlass einer Satzung zum einen die Grundlage für die nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) geforderte Verrechnung von Kostenüber- und unterdeckungen für den Zeitraum der letzten 5 Jahre festzulegen, sowie zum anderen die bisher gültige Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Ravensburg formal aufzuheben.

Da der Abschluss der Jahresrechnung für 2015 erst nach Eingang aller Abrechnungen für das Jahr 2015 Anfang 2016 erfolgen kann, kann die endgültige Gesamtabrechnung mit Festlegung einzelner Sätze durch eine Änderungssatzung erst zu Beginn des Jahres 2016 vorgenommen werden.

Es kann jedoch vorab davon ausgegangen werden, dass es durch den eingetretenen Gebührenüberschuss der vergangenen 5 Jahre generell zu einer Gutschrift für die Gebührenzahler der Stadt Ravensburg kommen wird. Diese Gutschrift wird dann mit der für das Gebührenjahr 2015 noch notwendigen Endabrechnung der in Anspruch genommenen abfallwirtschaftlichen Leistungen verrechnet werden.

Anlagen:

Satzungsentwurf